

Transportversicherung für Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Allianz Business

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Transportversicherung für Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind das für die betrieblich vorgesehenen Tätigkeiten notwendige eigene Werkzeug sowie sonstiges Montage- und Hilfsmaterial, welche in firmeneigenen Fahrzeugen transportiert werden.

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) Gefahren und Schäden nach Art. 4 Abs 2 AÖTB wie zB. aus

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Naturkatastrophen
- ✓ Verlust/Abhandenkommen und Beschädigung der versicherten Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien durch Raub sowie – bei allseitig geschlossenen und versperrten Fahrzeugen – durch Diebstahl des ganzen Fahrzeuges oder durch nachgewiesener Einbruchdiebstahl (ausgenommen Planenfahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit Hamburger Verdeck)

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

- ✗ Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien mit vorherrschendem Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwert
- ✗ Speichergut auf Datenträgern aller Art
- ✗ Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Transporte mit einspurigen Fahrzeugen und Cabriolets
- ✗ Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien sind nicht versichert:
 - wenn es sich um Präsentations- und Vorführwaren (Musterkollektionen) von eigenen Handels- und Produktionsgütern handelt
 - während Ausstellungen und Vorführungen auf Messen, Modeschauen und ähnlichen Veranstaltungen
 - während der Ausstellung in Schaufenstern und Vitrinen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme.
- ! Versicherungsschutz besteht nur, solange sich die versicherten Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien im firmeneigenen Fahrzeug befinden. Dies gilt auch solange sich die versicherten Fahrzeuge am bzw. beim gewöhnlichen Wohnort der Monteure/Servicetechniker des Versicherungsnehmers befinden.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in den im Versicherungsvertrag vereinbarten Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Neben den allgemeinen Obliegenheiten gemäß AÖTB in der jeweils gültigen Fassung hat
 - der Versicherungsnehmer/Versicherte nachzuweisen, dass sich die beschädigten bzw. in Verlust geratenen/abhanden gekommenen Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien im Zeitpunkt des Schadeneintrittes bereits im Eigentum des Versicherungsnehmers/Versicherten befunden haben,
 - die Verpackung bzw. Verladung der zu versichernden Werkzeuge, Montage- und Hilfsmaterialien transportgerecht zu erfolgen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizza – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.